

## Antrag für den Rat der Stadt Göttingen

Piraten Ratsfraktion  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Ansprechpartner:  
Martin Rieth  
0551 / 400-3077

Göttingen, 10.09.2015

### **Antrag für die Ratssitzung am 25.09.2015 „Gutscheinpraxis der Stadt Göttingen“**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Göttingen wird in Zukunft auf Gutscheine als Geldersatzmittel nur noch dann zurückgreifen, wenn ein amtsrichterlicher Entscheid über eine Geschäftsunfähigkeit der jeweils betroffenen Person festgestellt wurde.

#### Begründung:

Personen, die von der Stadt finanzielle Hilfen bekommen, wie zum Beispiel Flüchtlinge oder Sozialhilfeempfänger, werden aktuell nach subjektiven Empfinden von einzelnen Sachbearbeitern teilweise mit Gutscheinen als Geldersatzmittel ausbezahlt. Diese Praxis mag einer gesetzlichen Grundlage entsprechen.

Die gesetzlichen Grundlagen einer amtsrichterlichen Erklärung zur Geschäftsunfähigkeit erscheint hier aber der sinnvollere Prozess zu sein.

Die dargestellten Kriterien, haben sachlichen Bestand und das Verfahren verhindert Willkür. Die Feststellung ist rechtlich gut anfechtbar und wird über den juristischen Prozess auch ausführlich über mehrere involvierte Personen abgewickelt.

Darüber hinaus zu Gutscheinen als Geldersatzmittel allgemein:

Wir bezweifeln, dass die aktuelle Art der Durchführung irgendeinen anderen Zweck erfüllt, als eine Sanktions-Maßnahme darzustellen.

Wenn zum Beispiel Personen nicht mit Geld umgehen können, dann hilft ein 100,- Euro Gutschein für wenige Supermärkte ohne Ausbezahlung der Restbeträge auch nichts. Wenn Personen davon angeblich nur Alkohol kaufen, aber weiterhin einen ausreichenden Betrag in bar ausgezahlt bekommen, ist dem Alkoholkauf in keiner Weise eine Hürde vorgesetzt worden.

Wenn die Stadt hier also einen sozialen Fürsorge-Auftrag übernehmen möchte, für Personen, deren Geschäftsunfähigkeit amtsrichterlich festgestellt wurde, dann fordern wir die Verwaltung auf, in einem geeigneten Ausschuss ein Konzept vorzustellen, welches diesem Fürsorge-Auftrag durch individuelle Betreuung und beispielsweise begleiteten und geplanten Einkäufen Rechnung trägt.

Einblicke:

Ein effektives Haushalten damit ist nahezu unmöglich.

Die ohnehin niedrigen Leistungen, die Flüchtlinge nach dem AsylbLG erhalten, werden durch das Nicht-Auszahlen von Restbeträgen faktisch noch weiter herabgesetzt.

Bisweilen entscheidet ein dienstbeflissener Kassierer nach prüfendem Blick auf die vor ihm liegenden Konsumartikel, dass dieser Lippenstift nicht als Hygieneartikel bzw. jene Schokolade nicht als Lebensmittel gelten kann und deshalb wieder vom Band genommen werden muss.

Jugendliche berichten darüber, dass sie aus dem gleichen Grund sogar Schwierigkeiten haben, Schulhefte zu kaufen. Obwohl auf den Kauf von Hygieneartikeln grundsätzlich ein Anspruch besteht, beklagen sich die Betroffenen darüber, dass es immer wieder Probleme beim Kauf von Zahnbürsten oder Klebstoff gibt. Fahrkarten, Telefonkarten, Briefmarken und Medikamente können oft nicht erstanden werden, weil die wenigen Läden, die Gutscheine akzeptieren, diese Artikel gar nicht führen

